



Plakatsäulen

Merkblatt

Der Stadtrat hat am 5. Januar 2000 die Benützungsordnung aufgehoben und in jenem Beschluss die Verwendungsmöglichkeit der Plakatsäulen geregelt.

Bedingungen für die Nutzung des Angebotes

Die Allgemeine Plakatgesellschaft stellt auf ihren Plakatsäulen Flächen für die Plakatierung zur Verfügung. Sie trifft die Auswahl der aufgehängten Plakate. Diese Plakatierung ist an folgende Bedingungen geknüpft.

1. Die Flächen stehen kostenlos für Plakate von Gossauer Veranstaltern und von Anlässen in der Gemeinde Gossau zur Verfügung. Laut Auskunft der APG sind **kommerzielle Anlässe sowie Wahl- und Abstimmungswerbung nicht erlaubt**. Die Plakatsäulen sind nur für kulturelle Anlässe.
2. Der Veranstalter ist verantwortlich für Herstellung und Inhalt der Plakate. **Die Plakate dürfen keine Alkohol- und Tabakmarken enthalten.**
3. Für eine Plakatierung dürfen höchstens 6 Plakate in A3-Format (420 x 584 mm) oder 3 Plakate in A2-Format (584 x 840 mm) eingereicht werden.
4. Die Plakate müssen bis Donnerstag der ungeraden Kalenderwochen bei der Stadtkanzlei abgegeben werden.
5. Die Plakate werden von der Stadtkanzlei am Donnerstag ungerader Wochen bis 16.00 Uhr an die Plakatgesellschaft versandt .
6. Die Plakatierung erfolgt durch die Allgemeine Plakatgesellschaft in den geraden Kalenderwochen.
7. Die Platzierungszeit beträgt je nach Menge der verschiedenen Plakate ca. zwei Wochen.

Gossau, 27. Januar 2011